



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Dienstag, 20.06.2017

Nr. 14

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|   | Seite |
|---|-------|
| Bau- und Planungsausschusssitzung   | 67    |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2017                          | 68    |
| Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;<br>Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach | 70    |

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 03.07.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Generalsanierung des Berufsschulzentrums Sulzbach-Rosenberg;  
Präsentation Vorentwurf
2. Kreisstraße AS 4, Abschnitt 140:  
Verlegung der AS 4 ab Station 0,555 durch das Gewerbegebiet „Gewerbepark A6“ bei Ursensollen;  
Rückstufung der AS 4 von Station 0,550 bis 1,001 zur Gemeindestraße
3. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr 2017

### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. April 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekanntgemacht wird:

#### § 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| er schließt                       |               |
| im Verwaltungshaushalt            |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 103.946.000 € |
| und im Vermögenshaushalt          |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 15.023.000 €  |
| ab.                               |               |

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

|   |             |
|---|-------------|
| 1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ |             |
| im Erfolgsplan  |             |
| in den Erträgen mit   | 600.100 €   |
| in den Aufwendungen mit                                     | 625.560 €   |
| und im Vermögensplan  |             |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit                           | 6.581.450 € |
| 2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“            |             |
| im Erfolgsplan  |             |
| in den Erträgen mit   | 175.200 €   |
| in den Aufwendungen mit                                     | 278.000 €   |
| und im Vermögensplan  |             |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit                           | 105.700 €   |

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.020.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.706.000 € festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 42.493.492 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Grundsteuer A                               | 1.010.687 €         |
| Grundsteuer B                               | 7.848.581 €         |
| Gewerbsteuer                                | 20.173.005 €        |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer       | 40.524.131 €        |
| Umsatzsteuerbeteiligung                     | 3.351.120 €         |
| 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2016 | <u>23.668.594 €</u> |
| Summe der Bemessungsgrundlagen              | <u>96.576.118 €</u> |

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,00 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 350 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer   | 350 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“, sind nicht vorgesehen.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LKrO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 01.06.2017, Nr. ROP-SG12-1512.1-1-4-7, erteilt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 250, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 19.06.2017  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
gez.  
Richard Reisinger  
Landrat

---

**Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt;  
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 18.07.2017, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/20.06.2017